

## **8. Tagesschulen im Kanton Zürich – Unterstützung für Pilotprojekte**

Postulat Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 28. Mai 2018

KR-Nr. 145/2018, RRB-Nr. 831/5. September 2018

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Der Erstunterzeichner des Postulates wird vertreten durch Christoph Ziegler.

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg):* Tagesschulen sind ein Modell der Zukunft. Vor allem geänderte gesellschaftliche Anforderungen verlangen nach einer Vielfalt von Tagesstrukturen. Mütter wollen mehr arbeiten, das ist ja auch volkswirtschaftlich sinnvoll, kann doch so unser gut ausgebildetes Fachkräftepotenzial besser genutzt werden. Viele Eltern arbeiten beide Teilzeit. Oft sind aber die Schwierigkeiten gross, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Eltern sind Familienmanager, die minutiös planen müssen, was jedes Familienmitglied wann wo macht. Ist die eigentliche Familienplanung also abgeschlossen, geht die wirkliche Familienplanung in einem anderen Sinn weiter.

Dieses Postulat lädt nun den Regierungsrat ein, analog der Pilotphase 2 der Stadt Zürich, kantonsweit mit ausgesuchten Gemeinden auf freiwilliger Basis ebenfalls Pilotprojekte mit Tagesschulen zu initiieren und mitzufinanzieren. Die Grünliberalen stossen hier den Kanton an, eine aktivere Rolle in Bezug auf Tagesschule einzunehmen. Oft würden Gemeinden zum Beispiel gerne eine Tagesschule einrichten, schrecken aber vor zusätzlichen baulichen Massnahmen zurück. Natürlich, diese kosten zwar etwas, volkswirtschaftlich lohnen sich aber solche Investitionen meistens. Der Kanton könnte also quasi als Initialzündung für eine sinnvolle Massnahme fungieren. Auch in beratender Funktion könnte der Kanton noch mehr investieren, und bei einer sorgfältigen Auswertung der Pilotprojekte können wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Gerade kleinere Gemeinden sind sicher froh um kantonale Unterstützung.

Dieses Postulat soll keineswegs die Gemeindeautonomie einschränken oder den Familien ein Gesellschaftsmodell aufzwingen, das diese gar nicht wollen. Wenn ein Bedarf da ist, soll die Gemeinde diesen auch decken können. Dort, wo es keinen oder nur einen ungenügenden Bedarf nach Tagesschulen gibt, muss man diese auch nicht pushen. Es geht, nochmals, bei diesem Postulat um Pilotprojekte von ausgesuchten Gemeinden auf freiwilliger Basis.

Ein Postulat soll eine Stossrichtung vorgeben, und die ist klar: Der GLP ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein grosses Anliegen. Unter vielen Massnahmen, die unsere Gemeinen für dieses Anliegen im Programm haben, ist die Tagesschule sicher eine davon. Die Tagesschulen bündeln die vielen kleineren Massnahmen und erleichtern Übersicht und Überblick für alle Beteiligten. Gerade für kleinere Gemeinden ist es aber oft nicht einfach, solche Strukturen aufzubauen. Sie zögern mit der Einführung einer Tagesschule, weil sie nicht sicher sind,

ob die kurzfristig ermittelte Nachfrage langfristig wirklich genug gross ist, um die kurzfristigen hohen Anfangsinvestitionen zu rechtfertigen.

Der Regierungsrat hat in verdankenswerter Art und Weise die Förderung von Tagesschulen zwar in seine Legislaturziele aufgenommen, geht diese Förderung aber eher defensiv an und verweist in seiner Antwort zum Beispiel auf mögliche Bundesgelder. Wir Grünliberale wünschen uns hier etwas mehr kantonalen Schwung und Initiative. Der Regierungsrat soll sein Legislaturziel offensiver angehen.

Mit der Überweisung dieses Postulates geben Sie den Tagesschulen auf dem Land einen Schub, ohne die Gemeindeautonomie einzuschränken. Die Zukunft kann man langfristig nicht aufhalten, höchstens verzögern oder eben unterstützen. Hier ist eine solche Unterstützung angezeigt. Danke.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Ich halte fest: Die Grünliberale Partei, die sonst finanziell auf der bürgerlichen Seite steht, verlangt explizit Geld vom Kanton. Es steht im Text: «Der Kanton soll darum einen Beitrag zur Initialzündung leisten. Zum ersten Mal seit Langem sind die Finanzen des Kantons im Lot und es ist sinnvoll, die Früchte dieser Sparbemühungen in zukunftssträchtige Schulmodelle und in die Zukunft unserer Kinder zu investieren.» «Die Finanzen sind im Lot», das ist die Bedingung, liebe GLP. Seit Corona (*Covid-19-Pandemie*), mit der wir zum Beispiel auch die Dividenden des Flughafens Zürich nicht haben, mit der wir in zwei Jahren Steuerausfälle haben werden und erst gegen Ende Jahr wissen werden, was die Corona-Kredite bewirken. Wir werden sehen, ob die Finanzen noch im Lot sind, ich glaube es nicht. Die Vorbedingung hat also geändert. Zudem ist das Projekt, das Sie unterstützen wollen, nicht sinnvoll. Die Rechnung der Initianten ist falsch. Grundsätzlich werden Steuern – es geht nämlich in der Argumentation der Postulanten um Einkommenssteuern – aus der Wertschöpfung generiert und den dadurch erwirtschafteten Löhnen. Diese werden belastet. Für die Wertschöpfung spielt es nun überhaupt keine Rolle, ob sie durch einen sonst kinderbetreuenden Elternteil oder durch eine andere Arbeitskraft erwirtschaftet wird. Das heisst, es bringt für die Steuereinnahmen nichts, wenn Sie Tagesschulen errichten. Sie haben dann einfach einen Elternteil statt einer anderen Arbeitskraft, welche die Wertschöpfung generiert. Richtig ist allenfalls, dass wir weniger Fachkräfte aus dem Ausland anstellen müssen, wenn mehr Schweizer Eltern im Arbeitsprozess integriert bleiben, oder dass wir weniger Arbeitslose haben, wenn mehr Eltern Kinder betreuen, je nachdem. Aber das Beispiel der GLP im Text zu diesem Postulat, dass sich Tagesschulen langfristig für Steuern, AHV- und Pensionskassenbeiträge lohnen, das ist wirtschaftlich falsch.

Dort, wo intakte Familienverhältnisse herrschen, ist eine Betreuung durch den elterlichen Mittagstisch – so unsere Überzeugung – das Beste, was einem Kind passieren kann; enge Bezugspersonen, vorausgesetzt intakte Familienverhältnisse. Tagesschulen sind deshalb mehr als Tagesstrukturen, weil die Mittagsbetreuung obligatorisch erklärt werden kann, weil die Kinder, die nicht dabei sind, einen Teil der vorgesehenen Erziehungs- und Lernzeit verpassen. Die SVP will keinesfalls, dass obligatorische Mittagsbetreuung durch kantonale Mittel gefördert wird. Geld

ausgeben, um den Kindern die Eltern zu enteignen? Das ist eine erstaunliche Forderung.

Wir haben in der Diskussion um die Tagesschulen im Volksschulgesetz bemerkt, dass die Idee besteht, dass Eltern die Wahlfreiheit haben. Das haben sie, aber es ist durchaus der Wille der Bildungsdirektion, dass die Eltern dann ihr Kind an einen anderen Schulort, an eine andere Schule derselben Gemeinde schicken müssen, wenn sie diese obligatorische Mittagsbetreuung nicht in Kauf nehmen wollen, und das ist irgendwie diskriminierend für diejenigen Kinder, die lieber zu Hause sind und trotzdem in ihrer Klasse bleiben wollen. Also Tagesschulen sind insofern ungerecht.

Die SVP hat hier eine konsequente Haltung. Wir haben die Änderung im Volksschulgesetz zur Ermöglichung der Tagesschulen bekämpft und die SVP Stadt Zürich trat gegen den auf vier Jahre ausgerichteten 75-Millionen-Kredit an, welcher die Pilotphase der Tagesschulen in der Stadt Zürich verlängern wollte. Wir sagen auch jetzt Nein. Sie haben es gehört, wir haben gute Gründe.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Das vorliegende Postulat der GLP will Pilotprojekte mit Tagesschulen unterstützen. Um es gleich vorwegzunehmen: Auch die SP findet Tagesschulen sehr wichtig und wird das Postulat überweisen.

In der Stadt Zürich wurde das Pilotprojekt «Tagesschule 2025» lanciert, welches drei Ziele verfolgt: Erstens Bildungsgerechtigkeit, zweitens Wirtschaftlichkeit und drittens Gleichstellung. Im Sinne einer möglichst grossen Chancengleichheit braucht es auch ein Umdenken im Bereich der Schule. Tagesschulen tragen dem wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach Betreuungsangeboten Rechnung. In einer Tagesschule kann die Unterstützung von Integration und Förderung aller Schülerinnen und Schüler geboten werden. In Tagesschulen werden soziale Kompetenzen ausgebildet. Weiter gibt es Möglichkeiten, auch Kinder aus benachteiligten Familien speziell zu unterstützen. Für Familien gibt es eine optimale Lösung mit der Organisation von Unterricht und Betreuung und somit auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der Broschüre der Bildungsdirektion beziehungsweise des Volksschulamtes zu Tagesschulen, Leitfaden für Tagesschule von der Idee bis zur Einführung, steht in der Einleitung: «Der Zürcher Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Einführung von Tagesschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen und zu fördern. Das war ein Legislaturziel in der Periode 2015 bis 2019. Er ist überzeugt, dass die Tagesschulen ein guter Lernort sind, und tragfähige Beziehungen zwischen Lernenden, Lehrenden, Betreuenden und Eltern stärken.» Die folgenden Argumente werden als befürwortende Punkte für Tagesschule in der Broschüre genannt: Die Schulleistungen werden positiv beeinflusst, da es nicht nur um die Unterrichtsqualität, sondern auch um die gute Betreuungsqualität geht. Kinder lernen in Tagesschulen, mit anderen Menschen in verschiedenen Situationen zusammenzuleben und mit unterschiedlichen Umgangsformen und Vorgehensweisen auszukommen. Da die Beziehungskonstanz in Tagesschulen gegeben ist, bringt dies Sicherheit und Ruhe für das Kind mit. Doch wieso soll diese Möglichkeit nicht allen Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich zustehen? Die Bildungsdirektion

geht zwar darauf ein, dass sie die Einführung von Tagesschulen unterstützt, aber nur mit Handreichungen oder mit Beratungsangeboten. Nun braucht es eine aktivere Rolle des Kantons. Damit Gemeinden einen Anreiz zur Einführung einer Tagesschule bekommen, sollen diese mit einer Initialzündung in finanzieller Hinsicht durch den Kanton unterstützt werden. In vielen Gemeinden wird es noch einigen Aufwand bedeuten, damit Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden werden können. Genau deshalb braucht es eben dringend, neben den Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung durch den Bund und neben den Betreuungsangeboten des Kantons, eine finanzielle Unterstützung bei Bedarf für die Gemeinden. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Postulates.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Wir haben es gehört, die Postulanten regen an, analog der Pilotphase II der Tagesschulen 2025 der Stadt Zürich, kantonsweit mit ausgesuchten Gemeinden auf freiwilliger Basis ebenfalls weitere Pilotprojekte mit Tagesschulen zu initiieren und eben auch mitzufinanzieren. Das ist an sich aus Sicht der FDP ein interessantes Projekt, befürworten wir doch gerade aus Sicht der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch aus Sicht der verbesserten Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials sowohl Tagesstrukturen wie auch Tagesschulen. Und wir anerkennen das Potenzial von Tagesschulen und auch Tagesstrukturen in Bezug auf die Förderung der Sozialkompetenz und in Bezug auf die Förderung der Integration. Daher unterstützen wir auch die Angebotspflicht für Blockzeitenbetreuung und für Tagesstrukturen, wie sie im Volksschulgesetz festgeschrieben sind. Und wir unterstützen die Freiwilligkeit und die Wahlfreiheit in den Gemeinden, dass die Gemeinden eben, wenn sie es denn möchten oder wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das möchten, eine Tagesschule errichten können.

Damit hat sich aber unsere Übereinstimmung mit den Postulanten auch schon erschöpft. Der Kanton hat vor einigen Jahren bereits mit ausgesuchten Gemeinden zusammen Pilotprojekte für kommunale Tagesstrukturen gefahren. Aus unserer Sicht genügen die Erkenntnisse, es genügt der Anschub, zumal es noch heute weiterhin die alleinige Kompetenz der Gemeinde ist, ob sie nun eine Tagesschule anbieten will oder nicht. In Gemeinden mit Versammlungsrecht können das ganz direkt die Stimmberechtigten entscheiden. Sie entscheiden über ein derartiges Projekt, sie kennen die ausgewiesenen Kostenfolgen. So kann denn situativ auf die einzelnen Gemeinden zugeschnitten und nachfragegerecht sowohl bei Tagesstrukturen wie auch bei Tagesschulen investiert werden.

Für die FDP ist klar: Da, wo die Kosten anfallen, soll auch über die Finanzen entschieden werden, und das sind nun einmal immer noch die betroffenen Gemeinden. Sie sollen entscheiden können, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben natürlich, ob sie eine Tagesschule anbieten möchten. Ganz abgesehen davon liegt es ja auch in ihrer Kompetenz, die Elterntarife festzuhalten. Bei der Heterogenität der Gemeinden im Kanton Zürich ist aus unserer Sicht die kommunale Stufe die einzig richtige Entscheidungsebene, um über die Einführung einer Tagesschule zu befinden. Es gibt ja auch die Möglichkeit, dass Gemeinden mit

anderen Gemeinden ein Abkommen treffen. Für uns zentral wichtig ist, dass es sich bei der Tagesschule eben nicht nur um ein ausgeweitetes Betreuungsmodell handelt, sondern es geht im Wesentlichen um ein pädagogisches Modell. Und das muss in der Gemeinde, in der Schule abgestützt sein, um erfolgreich sein zu können. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden hierbei keine weiterführende Starthilfe brauchen. Es ist ja auch nicht so, dass die Gemeinden da keine Ahnung hätten oder dass der Kanton keine Beratungsangebote hätte. Und auf die Finanzlage des Kantons hat ja schon mein Kollege Matthias Hauser hingewiesen.

Aus unserer Sicht ist auch der Postulatstext widersprüchlich. Einerseits geht es um die Möglichkeit, Finanzierung von – ich zitiere – «auf freiwilliger Basis errichteten Pilotprojekten», andererseits wird in der Begründung damit argumentiert, dass wegen der Anfangsfinanzierung die – ich zitiere wieder – «flächendeckende Einführung der Tagesschule unnötig verzögert werde». Ja, was denn nun? Wollen wir Freiwilligkeit oder wollen wir flächendeckende Einführung? Auf freiwilliger Basis – das ist für uns klar – ist für die Gemeinden alles da, was wir brauchen. Und es scheitern auch keine durchdachten Projekte – und es braucht eben durchdachte Projekte – zu Einführung einer Tagesschule auf freiwilliger Basis an den Finanzen. Und andererseits – das muss hier auch einmal gesagt sein – gibt es eben keine rechtliche Grundlage für die Finanzierung von Tagesschulen auf der flächendeckenden Basis.

Für uns ist das Postulat nicht sauber durchdacht, darum lehnen wir es ab.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Wir haben es bereits gehört, 2018 haben wir in diesem Rat die Vorlage 5333 verabschiedet und damit im Volksschulgesetz die Grundlagen auch für Tagesstrukturen und Tagesschulen geschaffen. Edith Häusler hat dannzumal im Rat gesagt, dass die Tagesschulen ihre grosse Zukunft in unserem Kanton erst noch vor sich haben; dies, obwohl die Vorteile von pädagogisch durchdachten Tagesschulen für Kinder, Eltern, aber auch für Arbeitgebende, ja für die gesamte Volkswirtschaft und für die Gemeinden eigentlich schon lange auf der Hand liegen. Sie hat dannzumal auch die Gemeinden dazu aufgerufen, den Gestaltungsspielraum dieser Vorlage zu nutzen und Tagesschulen zeitnah einzuführen. Ja, wir Grüne wollen baldmöglichst ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Angebot an Tagesschulen, und zwar im ganzen Kanton Zürich.

Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren viel in den Aufbau und Ausbau der Tagesstrukturen investiert. Für sie besteht nun die Herausforderung eben tatsächlich darin, diese Tagesstrukturen in Richtung Tagesschulen weiterzuentwickeln. Der Zürcher Regierungsrat hat natürlich recht, wenn er sagt, dass mit dem Impulsprogramm des Bundes beziehungsweise den sogenannten Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung eine Initialzündung eigentlich schon besteht. Mit diesem Impulsprogramm sind in den letzten 17 Jahren im Kanton Zürich auch insgesamt rund 26'000 Betreuungsplätze in den schulergänzenden Einrichtungen, viele davon im Kanton Zürich, geschaffen worden. Der Liste der bewilligten Gesuche kann man entnehmen, welche Zürcher Gemeinden eine An-

schubfinanzierung für eine Tagesschule beantragt haben, es sind leider ernüchternd wenige. Die meisten Zürcher Gemeinden haben eben Gesuche für Tagesstrukturen eingereicht.

Für die GLP soll nun der Kanton mit ausgesuchten Gemeinden auf freiwilliger Basis Pilotprojekte mit Tagesschulen initiieren und mitfinanzieren. Es wird betont «auf freiwilliger Basis». Barbara Franzen hat vorhin so geredet, wie wenn irgendeine Gemeinde dazu gezwungen würde, eine Tagesschule einzuführen. Dem ist ja bekanntlich eben nicht so. Der Regierungsrat hält lapidar fest, dass ihm dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen für eine Mitfinanzierung dieser Pilotprojekte. Nun, wir alle wissen es ja: Gesetzliche Grundlagen lassen sich bekanntlich ändern.

Wir Grünen werden dieses Postulat unterstützen. Es bringt uns mit einem flächendeckenden Tagesschulangebot im Kanton Zürich einen Schritt weiter. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen):* Schule und Betreuung mehr zueinander zu führen, macht Sinn und bringt eindeutig einen pädagogischen Mehrwert. Somit sind Tagesschulen eine echte Bereicherung zur konventionellen schulischen Betreuung. Wenn der Betreuungsbedarf in einer Gemeinde hoch ist, ist es deshalb sicher sinnvoll, über eine Tagesschule nachzudenken. Aber seitdem das Postulat eingereicht wurde, ist viel im Kanton geschehen. Viele Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, Tagesschulen aufzubauen. Gesetzliche Regelungen zu Tagesschulen wurden im Juli 2018 verabschiedet, wodurch die Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum erhielten und so auch auf lokale Bedürfnisse eingehen und frei entscheiden können, was sie anbieten wollen. In der Zwischenzeit gibt es dabei die Beratungsangebote vom Kanton, auf welche zurückgegriffen werden kann. Durch den Bund gibt es auch die Möglichkeit, dass Finanzhilfen für Projekte angefordert werden können. Das entsprechende Gesetz ist seit Juli 2018 in Kraft, wobei aber auch erwähnt werden muss, dass Tagesschulen nicht teurer sein müssen als konventionelle Betreuungsangebote der Schulen. Damit sind die grundsätzlichen Forderungen des Postulates in der Zwischenzeit erfüllt, weshalb die CVP das Postulat nicht überweisen wird.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste unterstützt das Postulat der GLP. Wir haben grosse Mühe mit dem Schnäggli-Tempo und der Freiwilligkeit im Kanton Zürich in Bezug auf die Einführung von Tagesschulen. Am liebsten wäre uns eine verbindliche Vorgabe des Kantons für die flächendeckende Einführung von Tagesschulen. Tagesschulen müssten zudem für die Eltern entweder bezahlbar oder kostenlos sein. Wir stufen Tagesschulen als Teil des staatlichen Bildungsauftrags ein. Die Vorlage zu den Tagesschulen, über die wir am 2. Juli 2018 hier im Kantonsrat abgestimmt haben, ist uns zu wenig weit gegangen beziehungsweise wir fanden die Vorlage untauglich, weil das Konzept Tagesschule verwässert wurde. Die GLP startet mit ihrem Vorstoss zwar nicht den Turbo für die Einführung von Tagesschulen, aber vielleicht wird mit den Pilotprojekten eine

Entwicklung in Gang gesetzt, die in die richtige Richtung geht, nämlich, dass gut-  
ausgebaute Tagesschulen entstehen, die diesen Namen auch verdienen. Die Hoff-  
nung stirbt bekanntlich zuletzt. Vorbild für die Pilotphase kann unserer Meinung  
nach aber nicht die Stadt Zürich sein, dafür ist die Pilotphase II, Tagesschulen der  
Stadt Zürich, zu sehr ein verkapptes Sparprogramm: Die Stundenpläne werden  
verdichtet, die Mittagspausen zusammengestrichen, die Kinder in teilweise engen  
Räumen abgefüttert, und ob künftig auch genügend und gutqualifiziertes Betreu-  
ungspersonal eingesetzt wird, steht in den Sternen.

Mit diesen kritischen Randbemerkungen wird die Alternative Liste das Postulat  
aber überweisen.

*Regierungspräsidentin Silvia Steiner:* Ich kann es kurz machen: Ja, es ist tatsäch-  
lich lapidar, aber im Kanton Zürich besteht keine gesetzliche Grundlage zur Fi-  
nanzierung von Tagesschulen. Gemäss der Änderung vom 16. Juni 2017 des Bun-  
desgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, die am  
1. Juli 2018 in Kraft getreten ist, können Finanzhilfen für Projekte gewährt wer-  
den, die darauf abzielen, die familienergänzenden Betreuungsangebote besser auf  
die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen. Dies gilt insbesondere für Projekte, die  
umfassende und gemeinsam mit der Schule organisierte Betreuungsangebote für  
Schulkinder bereitstellen. Mit diesen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes,  
aber auch den heute bereits mehrfach geschilderten Unterstützungsmassnahmen  
seitens des Kantons, die nun eben ideeller Natur sind und nicht finanzieller, sind  
meines Erachtens die wesentlichen Anliegen des Postulates erfüllt, und ich ersu-  
che Sie, es nicht zu überweisen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 76 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), das  
Postulat KR-Nr. 145/2018 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.